



## **Wegleitung für Bewilligungsgesuche von Banken und Effektenhändlern (Ausgabe vom 21. September 1999)**

Dieser Wegleitung kommt keine rechtliche Bedeutung zu. Sie soll als Arbeitsinstrument die Behandlung von Gesuchen sowohl für Gesuchsteller als auch für das Sekretariat der Eidg. Bankenkommission erleichtern. Die Wegleitung nennt die Angaben und Belege, die im Normalfall erforderlich sind. Dies schliesst nicht aus, dass vom Gesuchsteller zusätzliche Angaben gemacht oder vom Sekretariat weitere Angaben und Unterlagen verlangt werden.

Die Gesuche sind in einer schweizerischen Amtssprache einzureichen und haben mindestens folgende Angaben resp. Beilagen zu enthalten:

### **1. Allgemeine Angaben**

- 1.1. Zweck der Gründung der Bank und/oder des Erwerbs des Status eines Effektenhändlers
- 1.2. Vorgesehener sachlicher und geographischer Geschäftsbereich sowie Art der anvisierten Kundschaft
- 1.3. Sitz / Domizil (inkl. genaue Adresse)
- 1.4. Geschichte, Tätigkeit der Muttergesellschaft, eventuell der Gruppe (mit den wichtigsten Kennzahlen: Bilanzsumme, Eigenmittel, verwaltete Vermögen etc.)
- 1.5. Für Unternehmen, die sich in eine Bank oder einen Effektenhändler umwandeln wollen: Beschreibung des Status' und der bisherigen Tätigkeit (mit Beilagen wie Statuten, Auszug aus dem Handelsregister und Geschäftsbericht)

### **2. Direkte und indirekte Beteiligungen**

- 2.1. Vorgesehenes Kapital (vgl. Art. 4 BankV / Art. 22 BEHV)
- 2.2. - Liste aller direkten und indirekten Beteiligungen, welche 5% oder mehr betragen (bis zum wirtschaftlich Endberechtigten) mit Anzeige der Stimmrechte der jeweiligen Beteiligten



- Organigramm des Aktionariats, aufgeteilt nach Stimmrechts- und Kapitalanteilen
- 2.3. Angaben über allfällige Abmachungen (Bsp. Aktionärsbindungsverträge) sowie über andere Möglichkeiten einer Beherrschung oder eines massgebenden Einflusses auf andere Weise (vgl. Art. 3 Abs. 2 lit. cbis BankG / Art. 23 Abs. 4 BEHV)
- 2.4. Angaben und Unterlagen über die Inhaber von qualifizierten oder massgebenden Beteiligungen (vgl. Art. 6 Abs. 1 BankV / Art. 23 Abs. 1 BEHV)
- 2.5. Folgende unterzeichnete Erklärungen / Verpflichtungen (entsprechende Formulare sind beim Sekretariat der EBK erhältlich):
  - vom Gesuchsteller über die an der Bank oder am Effektenhändler qualifiziert oder massgebend Beteiligten (Art. 3 Abs. 6 BankG / Art. 28 Abs. 3 BEHV)
  - von den qualifiziert oder massgebend Beteiligten mit folgenden zusätzlichen Angaben: Beteiligung auf eigene Rechnung oder treuhänderisch für Dritte, Einräumung von Optionen oder ähnlichen Rechten an diesen Beteiligungen (vgl. Art. 6 Abs. 3 BankV / Art. 28 Abs. 2 BEHV)
- 3. Informationen über die mit der Verwaltung und Geschäftsführung betrauten Personen (vgl. Art. 6 BankV / Art. 23 BEHV)**
- 3.1. Verwaltungsrat (oder sonstiges Organ für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle):
  - 3.1.1. Zusammensetzung unter Angabe des Präsidenten, des Vizepräsidenten sowie der Mitglieder allfälliger Verwaltungsratsausschüsse
  - 3.1.2. Personalien (insbesondere Nationalität, Wohnsitz und Geburtsdatum) der Mitglieder des Verwaltungsrates (oder analogen Organs)
  - 3.1.3. Unterzeichneter Lebenslauf (Mindestinhalt: persönliche Daten; schulische und berufsbezogene Aus- und Weiterbildung; Aufzeichnung und Kurzbeschreibung der bisherigen beruflichen Tätigkeiten; Mandate)
  - 3.1.4. Leumundszeugnis; Auszug aus dem Strafregister, Referenzen
  - 3.1.5. Gerichts- und Verwaltungsverfahren (abgeschlossen oder hängig), soweit sie von wirtschaftlicher Relevanz sind oder die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit tangieren können.



3.1.6. Qualifizierte (vgl. Art. 3 Abs. 2 lit. c bis BankG) oder massgebende Beteiligungen (vgl. Art. 23 Abs. 4 BEHV) an anderen, namentlich im Finanzbereich tätigen Unternehmen

3.2. Geschäftsleitung:

3.2.1. Angaben über die Zusammensetzung, die Organisation und die Kompetenzen der Geschäftsleitung

3.2.2. Analoge Angaben über die Mitglieder der Geschäftsleitung wie über jene des Verwaltungsrates (vgl. Ziff. 3.1.2-3.1.6); zusätzlich:

- Ergänzung des Lebenslaufes mit lückenloser chronologischer Aufzeichnung und Kurzbeschreibung der bisherigen beruflichen Tätigkeiten, Name des/der ehemaligen Vorgesetzten, Anzahl der Unterstellten beim letzten Arbeitgeber (allenfalls bei weiter zurückliegenden Arbeitsverhältnissen), Grund des Stellenwechsels
- Arbeitszeugnisse der ehemaligen Arbeitgeber
- Angabe über den Ort der tatsächlichen Ausübung der Geschäftsleitung. Für Mitglieder mit Wohnsitz im Ausland: Nachweis, dass der Wohnsitz einer tatsächlichen und verantwortlichen Ausübung der Geschäftsführung der Bank oder des Effektenhändlers nicht entgegensteht (vgl. Art. 3 Abs. 2 lit. d BankG Art. 21 Abs. 2 BEHV)

#### **4. Geschäftsaktivität und innere Organisation**

4.1. Detaillierte Beschreibung der Geschäftsaktivitäten und der entsprechenden Abläufe

4.2. Statuten, Gesellschaftsverträge und Reglemente, welche auf die Geschäftsaktivitäten einer Bank oder eines Effektenhändlers zugeschnitten sind (vgl. Art. 3 Abs. 2 lit. a BankG / Art. 10 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 BEHG)

4.3. Organigramm der Gesuchstellerin

4.4. Ergänzende Angaben zur Organisation:

a) Personal

b) Infrastruktur, Logistik und Informatik

c) Ausgliederung von Aktivitäten (Outsourcing)



- d) Internes System betreffend Kontrolle und Behandlung von Risiken (unter Beilage des entsprechenden Reglements)
- e) Funktionentrennung (vgl. Art. 9 Abs. 1 BankV / Art. 19 Abs. 1 BEHV)
- f) Einhaltung der Landesregeln zur Sorgfaltspflicht
- g) Organisation, Kompetenzen und Tätigkeiten der internen Revision (vgl. Art. 9 Abs. 4 BankV / Art. 20 BEHV)
- h) Journalführungs- und Meldepflichten, Verhaltensregeln (nur für Effekthändler; vgl. Art. 11 und 15 BEHG)

## **5. Geschäftsplan**

- 5.1. Geschäftsplan für die ersten drei Geschäftsjahre (Entwicklung der Geschäftstätigkeit, der Kundschaft, des Personals sowie der Organisation etc.)
- 5.2. Budgets für die ersten drei Geschäftsjahre (Bilanz, Erfolgsrechnung)

## **6. Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft**

- 6.1. Schriftliche Annahmeerklärung des Mandates (vgl. Art. 18 Abs. 1 BankG / Art. 17 Abs. 1 BEHG)
- 6.2. Stellungnahme der Prüfgesellschaft zu Statuten, Gesellschaftsvertrag und Reglementen sowie zur vorgesehenen Organisation (vgl. Ziff. 4)
- 6.3. Für Unternehmen, die sich in eine Bank oder einen Effekthändler umwandeln wollen: Umfassender aktueller Prüfbericht (vgl. Art. 43-45 BankV / analog anwendbar gemäss Art. 8 Abs. 1 BEHV-EBK). Die Form und der Inhalt der Berichts haben den Anforderungen des Rundschreibens EBK-RS 05/2 zu entsprechen.

## **7. Zusatzerfordernisse für ausländisch beherrschte Banken oder Effekthändler**

- 7.1. Nachweis des Gegenrechtes oder des Vorhandenseins einer anderslautenden internationalen Verpflichtung (vgl. Art. 3bis Abs. 1 lit. a BankG / Art. 37 BEHG)
- 7.2. Firma; Stand der entsprechenden Abklärung beim Handelsregisteramt



**8. Zusatzerfordernisse für im Finanzbereich tätige Gruppen (Nachweis der konsolidierten Aufsicht)**

- 8.1. Organigramm der Gruppe
- 8.2. Liste der konsolidierten Beteiligungen mit Angaben über die zuständigen Prüfgesellschaften
- 8.3. Liste der Beteiligungen, welche nicht in den Konsolidierungskreis fallen, mit Angabe des Grundes
- 8.4. Name(n) und Adresse(n) der zuständigen ausländischen Aufsichtsbehörde(n), welche die konsolidierte Aufsicht über die Gruppe wahrnehmen.
- 8.5. Beschreibung des regulatorischen Umfeldes im Finanzbereich des für die konsolidierte Aufsicht verantwortlichen Landes

**9. Allgemeine Beilagen**

- 9.1. Aktueller Geschäftsbericht der Muttergesellschaft bzw. der qualifiziert oder massgebend am Kapital der Gesuchstellerin Beteiligten
- 9.2. Referenzschreiben
- 9.3. Vollmacht im Original (sofern der Gesuchsteller sich vertreten lässt)